



Amt Crivitz **Amt der Zukunft**

Gemeinde Langen Brütz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV LaB GV 161/21 Datum: 02.03.2021 Status: öffentlich
-------------------------	--

Gemeindliches Einvernehmen zum Bauvorbescheid BV 210014 Neubau Freiflächen-PV-Anlage Gemarkung Kritzow, Flur 1, Flst. 135/1 (Kranichweg 3 in Vorbeck)

Fachbereich: Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung

Sachbearbeiter/-in: Frau Siraf

Beratungsfolge (Zuständigkeit) Gemeindevertretung Gemeinde Langen Brütz (Entscheidung)	Sitzungstermin 14.04.2021
---	------------------------------

Sachverhaltsdarstellung:

Auf o.g. Flurstück ist die Errichtung einer Freiflächen-PV-Anlage geplant (sh. Antragsunterlagen).

Es soll eine 30 x 20 m bodenstehende PV-Anlage installiert werden.

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des B-Plans Nr. 8 „Erweiterung Golfplatz Vorbeck“ der Gemeinde Langen Brütz.

Dieses Flurstück ist im B-Plan teilweise als private Grünfläche mit der Zweckbestimmung Golfplatz und teilweise als Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen ausgewiesen (sh. Anlage). Gemäß der grünordnerischen Festsetzungen des B-Plans sollten in diesem Bereich des Flst. 135/1 als Kompensationsmaßnahmen die Entwicklung und Pflege von artenreichem Magerrasen sowie Hochstaudenfluren erfolgen. Diese zur Entwicklung von Natur und Landschaft durchzuführenden Maßnahmen werden den Eingriffen in Natur und Landschaft zugeordnet (Kompensationsmaßnahmen).

Eine Bebauung ist im B-Plan in diesem Bereich nicht vorgesehen.
Es müsste eine Planänderung erfolgen.

Für das Vorhaben ist das gemeindliche Einvernehmen der Gemeinde Langen Brütz gemäß § 36 BauGB erforderlich.

Gleichzeitig mit diesem Antrag wird auch der Neubau eines Schleppdach und Carports auf dem Flst. 53/2 der Flur 1 in der Gemarkung Vorbeck beantragt. Dieses Flurstück liegt im Geltungsbereich der B-Plans Nr. 5 „Erweiterung Golfplatz Vorbeck“ der Gemeinde Gneven. Hierzu ist das gemeindliche Einvernehmen der Gemeinde Gneven erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:

Antragsunterlagen

Auszug B-Plan Nr. 8

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Langen Brütz erteilt nicht das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorbescheid BV 210014 für die Errichtung einer Freiflächen-PV-Anlage auf dem Flst. 135/1 der Flur 1 in der Gemarkung Kritzow.

Begründung:

Gemäß der grünordnerischen Festsetzungen des B-Plans Nr. 8 „Erweiterung Golfplatz Vorbeck“ der Gemeinde Langen Brütz sollen in diesem Bereich des Flst. 135/1 als Kompensationsmaßnahmen die Entwicklung und Pflege von artenreichem Magerrasen sowie Hochstaudenfluren erfolgen.

Diese zur Entwicklung von Natur und Landschaft durchzuführenden Maßnahmen werden den Eingriffen in Natur und Landschaft zugeordnet (Kompensationsmaßnahmen).

Eine Bebauung ist im B-Plan in diesem Bereich nicht vorgesehen.

Es müsste eine Planänderung erfolgen.



Vermessungs- und Geoinformationsbehörde
des Landkreises Ludwigslust-Parchim
und der Landeshauptstadt Schwerin

Garnisonsstr. 1, Haus A
19288 Ludwigslust

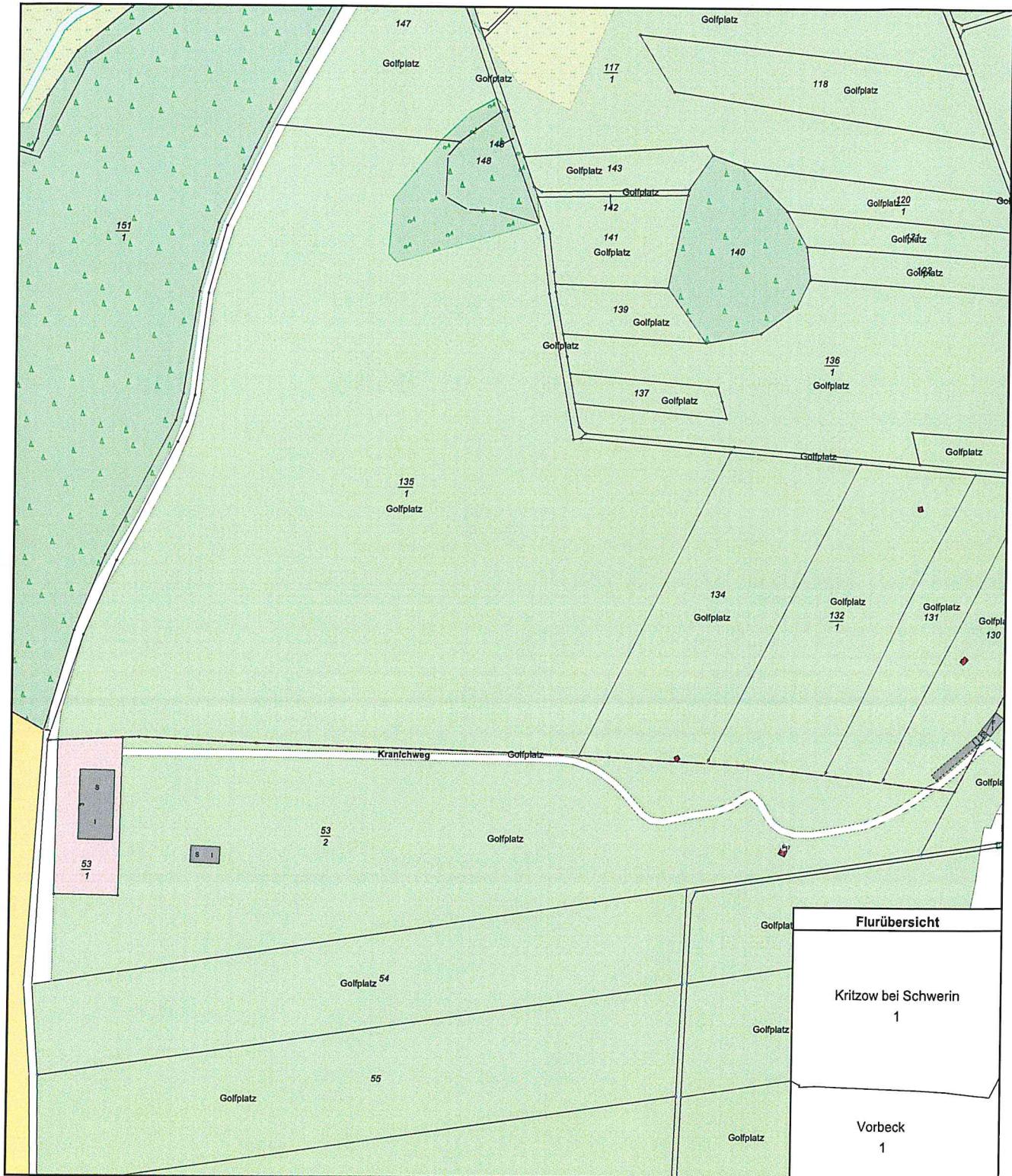
Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Liegenschaftskarte MV 1:4000

Erstellt am 03.12.2020

Gemarkung: Kritzow bei Schwerin (13 0680); Vorbeck
Flur: 1;
Flurstück: 135/1; 53/2

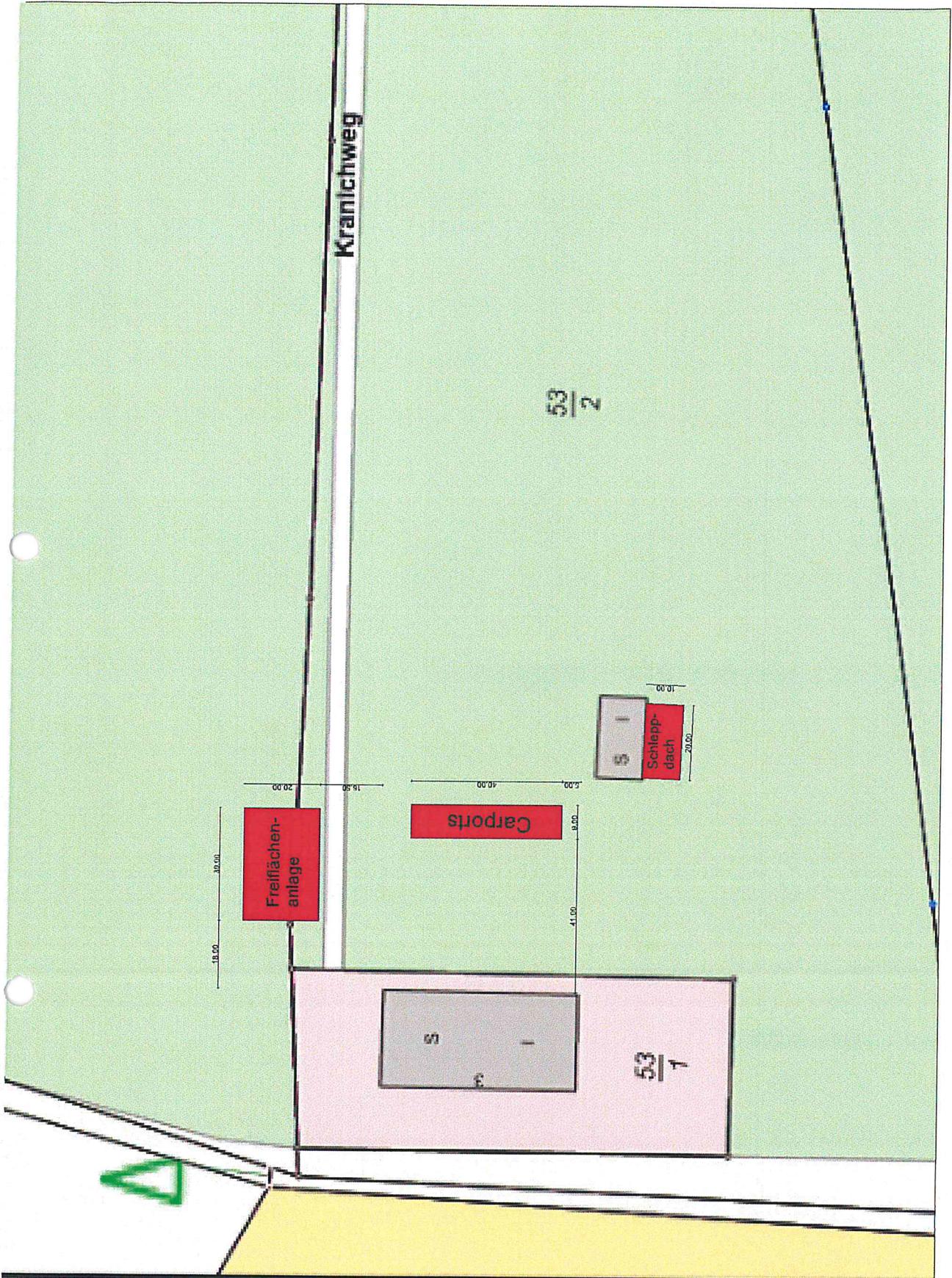
Gemeinde: Langen Brütz (13 0 76 080)
Lage: Landkreis Ludwigslust-Parchim
AN DER K105



0 40 80 120 Meter

Maßstab 1:4000

© Vermessungs- und Geoinformationsbehörden Mecklenburg-Vorpommern
Vervielfältigung, Weiterverarbeitung, Umwandlung, Weitergabe an Dritte oder Veröffentlichung bedarf der Zustimmung
der zuständigen Vermessungs- und Geoinformationsbehörde. Davon ausgenommen sind Verwendungen zu
innerdienstlichen Zwecken oder zum eigenen, nicht gewerblichen Gebrauch (§ 34 Abs. 1 GeoVermG M-V).



BAUANTRAG	
PLÄNNINHALT:	Lageplan
Goddiner Bau GmbH	
DATUM:	06.01.2021
GEZEICHNET:	
GEAUSERT:	06.01.2021
MASSTAB:	1:1000
BLATTURHEBEN:	DIN A3
PROJEKT-NR.:	
BLATT-NR.:	BA-00
DER PLANVERFASSER:	

151/1



Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
 § 9 (1) 20 u. 25 a. u. b und (6) BauGB

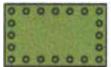


Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft § 9 (1) 20 BauGB

- 1 Entwicklung und Pflege von artenreichem Magerrasen
- 2 Entwicklung und Pflege von artenreichem Magerrasen (Sandmagerrasen und ruderalisierter Sandmagerrasen)
- 3 Entwicklung und Pflege von Hochstaudenfluren
- 4 Entwicklung von artenreichem Magerrasen auf bisherigen Ackerstandorten
- 5 Entwicklung von artenreichem Magerrasen auf bisherigen Ackerstandorten
- 6 Entwicklung von Hochstaudenfluren

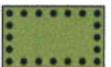


Erhaltung von Bäumen § 9 (1) 25 BauGB

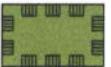


Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen § 9 (1) 25a BauGB

- 1 Anlage und Pflege von Heidegesellschaften
- 2 Pflanzung Feldgehölz
- 3 Anlage von Gebüschen trockenwarmer Standorte
- 4 Anlage und Pflege von trockener Zwergstrauchheide
- 5 Pflanzung einer Feldhecke
- 6 Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern



Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen § 9 (1) 25b BauGB



Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes § 9 (6) BauGB



Geschützte Biotope nach § 20 LNatG M-V

Regelungen für den Denkmalschutz

§ 9 (6) BauGB

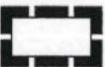


Verdachtsfläche für das Vorhandensein von Bodendenkmälern (nachrichtliche Übernahme)



Bodendenkmale (nachrichtliche Übernahme)

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes § 9 (7) BauGB

II. Planzeichen ohne Normcharakter

Flurstücksgrenzen

und Leistungen werden entsprechend der Örtlichkeit Geh-, Fahr- und Leistungsrechte zugunsten der Ver- und Entsorgungsträger, der jeweiligen Grundstückseigentümer und der Öffentlichkeit eingeräumt.

II. Grünordnerische Festsetzungen

§ 9 (1) 20, 25 a BauGB i.V. m. § 9 (1a) BauGB

1. Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft § 9 (1) 20 BauGB

1.1 Maßnahme 1 - Entwicklung und Pflege von artenreichem Magerrasen

Gemeinde Langen Brütz, Gemarkung Kritzow, Flur 1, Teilflächen der Flurstücke 111, 117/1, 120/2, 129, 130, 131, 132/1, 134, 135/1, 136/1, 137, 139, 141, 142, 143, 146, 147, 148

Die Teilflächen haben eine Gesamtgröße von 11 ha. Es erfolgt das Einbringen von Heugrassaatgut (Mahd von Flächen mit regionalem Bezug) oder von Handelsaatgut mit der Zusammensetzung von Schafschwingelrasen mit Heide- und Grasnelken. Die Flächen werden einmal jährlich im Oktober gemäht, so dass verschiedene Vegetationsstrukturen nebeneinander bestehen. Das Mähgut verbleibt einige Tage auf der Fläche und wird danach entfernt.

1.2 Maßnahme 2 - Entwicklung und Pflege von artenreichem Magerrasen

Gemeinde Langen Brütz, Gemarkung Kritzow, Flur 1, Teilflächen der Flurstücke 53/1 und 106

Die Teilflächen haben eine Gesamtgröße von 3,6 ha. Es erfolgt das Einbringen von Heugrassaatgut (Mahd von Flächen mit regionalem Bezug) oder von Handelsaatgut mit der Zusammensetzung von Schafschwingelrasen mit Heide- und Grasnelken. Die Flächen werden einmal jährlich im Oktober gemäht, so dass verschiedene Vegetationsstrukturen nebeneinander bestehen. Das Mähgut verbleibt einige Tage auf der Fläche und wird danach entfernt.

1.3 Maßnahme 3 - Entwicklung und Pflege von Hochstaudenfluren

Gemeinde Langen Brütz, Gemarkung Kritzow, Flur 1, Teilflächen der Flurstücke 53/1, 106, 107/3, 107/4, 107/5, 135/1, 147, 189/3

Entwicklung von Hochstaudenfluren entlang der geplanten Feldhecke an der Kreisstraße 5 auf einer Gesamtfläche von 1,6 ha. Mahd der Hochstaudenflur alle 2 Jahre. Das Mähgut verbleibt einige Tage auf der Fläche und wird danach entfernt.

1.4 Maßnahme 4 - Entwicklung von artenreichem Magerrasen auf bisherigen Ackerstandorten

Gemeinde Langen Brütz, Gemarkung Kritzow, Flur 1, Teilflächen der Flurstücke 93, 97, 120/2, 129, 134, 135/1

Die bisher ackerbaulich genutzten Flächen mit einer Größe von 0,2 ha sind in den ersten 3 Jahren einmal jährlich im Oktober zu mähen. Danach erfolgt abschnittsweise die Mahd alle 3 Jahre im Oktober. Das Mähgut verbleibt einige Tage auf der Fläche und wird danach entfernt. Offene Bodenstellen sind zu erhalten, bzw. durch das in einem Turnus von 4 bis 5 Jahren durchzuführende kleinflächige Entfernen der Vegetation auf jeweils 10 bis 20 m² pro Einzelfläche neu zu schaffen.

1.5 Maßnahme 5 - Entwicklung von artenreichem Magerrasen auf bisherigen Ackerstandorten

Gemeinde Langen Brütz, Gemarkung Kritzow, Flur 1, Teilflächen der Flurstücke 103/2, 107/5, 115, 117/1, 118, 120/2

Die Fläche weist eine Größe von 1,3 ha auf und ist abschnittsweise bzw. im Turnus alle 4 bis 5 Jahre im Oktober zu mähen. Das Mähgut verbleibt einige Tage auf der Fläche und wird dann entfernt. Offene Bodenstellen sind zu erhalten, bzw. durch das in einem Turnus von 4 bis 5 Jahren durchzuführende kleinflächige Entfernen der Vegetation auf jeweils 10 bis 20 m² pro Einzelfläche neu zu schaffen.

1.6 Maßnahme 6 - Entwicklung von Hochstaudenfluren

Gemeinde Langen Brütz, Gemarkung Kritzow, Flur 1, Teilflächen der Flurstücke 107/5 und 130

Entwicklung einer mind. 3 m breiten Hochstaudenflur um den angelegten Teich auf einer Fläche von 0,23 ha. Mahd der Hochstaudenflur